

Stuttgart, 12.07.2017

„Forum 376“ im Hallschlag und „Das Zuffenhaus“: Neue Orte der Begegnung für alle Generationen

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	24.07.2017 24.07.2017

Bericht

Ausgangslage

Das „Forum 376“ im Hallschlag und „Das Zuffenhaus“ in der Lothringer Straße in Zuffenhausen sollen Orte der Begegnung mit generationenübergreifenden Ansatz werden. Beide liegen in städtebaulichen Sanierungsgebieten und sind Teil von umfassenden Stadtentwicklungsprozessen.

Dadurch bieten sich Chancen in beiden Gebieten, den Zusammenhalt der Generationen durch neue Zentren zu stärken.

Das ist aus fachlicher Perspektive wichtig, weil sich der demografische Wandel (steigende Anzahl älterer Menschen und von Menschen ohne Familie oder stützende soziale Netzwerke in ihrer Nähe) in den Quartieren zeigt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) spricht von Wahlverwandtschaften für jedes Alter, die es außerhalb der Familie und verwandtschaftlicher Verhältnisse zu fördern gilt. Dieser Ansatz sollte mit Blick auf die Quartiere verfolgt werden. Wenn Menschen im Wohnumfeld einen Begegnungsort haben, dann können diese Wahlverwandtschaften auch in der Nachbarschaft initiiert und unterstützt werden.

1. Generationenansatz mit mehreren Trägern unter einem Dach

Das Besondere des Forums 376 und des Zuffenhauses ist, dass mehrere Einrichtungen und Träger unter einem gemeinsamen Dach zusammenarbeiten sollen (Einzelbeschreibungen s. Punkt 3).

Die Konzepte für beide Zentren wurden in jeweils eigenen Projektgruppen entwickelt. Die Sozialplanung des Sozialamtes (fachlich zuständig für die Begegnungsstätten für Ältere)

und die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes (fachlich zuständig für die Stadtteil- und Familienzentren) sind in beiden Planungs- und Entwicklungsprozessen engagiert.

Sowohl das Forum 376 als auch das Zuffenhaus haben ähnliche Ausgangssituationen, die bei der Entwicklung der zukünftigen Zentren berücksichtigt werden sollen.

- An beiden Standorten ist bereits seit langer Zeit eine Begegnungsstätte für Ältere tätig. Aus Sicht der Sozialplanung des Sozialamtes sollen die Begegnungsstätten für Ältere auch zukünftig Bestandteile der neuen und generationenübergreifend ausgerichteten Zentren sein.
- Neu hinzukommen als Baustein soll jeweils ein Stadtteil- und Familienzentrum. Diese Zentren erreichen mit ihrem in der Praxis bewährten Offenen Treff und ihren Angeboten sehr gut die jüngeren Generationen und insbesondere die Familien.

Aufgrund dieser Besonderheiten werden die Vorhaben nicht in der GRDRs 489/2017 zum Ausbau der Stadtteil- und Familienzentren, sondern hier gesondert beschrieben.

Für die Umsetzung und den Betrieb der zukünftigen generationenübergreifenden Zentren gibt es konzeptionelle Überlegungen und Vorgaben für die Zusammenarbeit für die Träger der Begegnungsstätten für Ältere und der Stadtteil- und Familienzentren.

- Die Träger haben über den eigenen Bereich hinaus eine Gesamtverantwortung für die intergenerative Zusammenarbeit in der Praxis sowie die konzeptionelle Entwicklung des generationenübergreifenden Ansatzes.
- Prinzip „Wandel durch Kooperation“: Die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Haus soll zu einer Öffnung der Begegnungsstätte und des Stadtteil- und Familienzentrums für neue Alters- und Zielgruppen führen.
- Kern ist der offene Café- bzw. Treffbereich, der von den Trägern gemeinsam gestaltet und entwickelt werden soll. Das ermöglicht Synergien für die fachliche Entwicklung als auch die Bündelung räumlicher Ressourcen.

Die beiden Vorhaben haben Modellcharakter durch die verbindliche konzeptionelle, organisatorische und räumliche Kooperation, die sich generationen-, träger- und ämterübergreifend abbildet.

Die Förderung kann über die jeweiligen bestehenden Förderrichtlinien erfolgen. Für den Baustein Stadtteil- und Familienzentrum wird der Mittelbedarf in Punkt 3 beschrieben. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

2. Beschreibung der Projekte und Mittelbedarf

Bezirk Bad Cannstatt: Das Forum 376 als soziale Mitte im Hallschlag

Beschreibung

Auf dem Grundstück Am Römerkastell 69 entsteht derzeit ein Neubau als Teil des Forums 376 im Sinne einer neuen sozialen Mitte des Stadtteils Hallschlag. In den Obergeschossen im Neubau entstehen kostengünstige und barrierefreie Wohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. In den Nachbarhäusern sind das Kinderhaus Hallschlag, Räume des Beratungszentrums sowie des Gesundheitsamts untergebracht (Am Römerkastell 71, 73 und 75)

Handlungsbedarf

Das Forum 376 soll insgesamt 4 Angebote im Neubau am Römerkastell 69 unter einem Dach vereinen:

- eine Begegnungsstätte für Ältere (in Trägerschaft der AWO)
- ein Stadtteil und Familienzentrum (Trägerschaft noch offen)
- eine Anlaufstelle und Infotheke für Besucherinnen und Besucher aus dem Stadtteil (organisatorisch dem Stadtteil- und Familienzentrum zugeordnet)
- eine Internationale Stadtteilbibliothek (in Trägerschaft von IBIS – Interkulturelle Bildungs-Initiative Stuttgart).

Im EG des Gebäudes wird ein öffentliches Café mit Mittagstisch entstehen. Es wird sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner des Hallschlags richten. Verantwortlich dafür ist die AWO-Begegnungsstätte in Kooperation mit dem Stadtteil- und Familienzentrum. Beide Träger sind in der Verantwortung, den Cafébereich als generationenübergreifenden Treffpunkt zu gestalten.

Neben dem Café wird auch die Internationale Bibliothek als ein Schlüsselprojekt der Sozialen Stadt – Zukunft Hallschlag im Neubau eine wichtige Rolle als generationenübergreifendes Scharnier und Angebot für Menschen unterschiedlicher Herkunft spielen. Die Anlauf- und Informationsstelle mit Infotheke wird den Nutzerinnen und Nutzern für Auskünfte und Unterstützung jeder Art zur Verfügung stehen. Über die Anlaufstelle werden weitere Bildungsangebote in den Räumen des Forum 376 von unterschiedlichen Trägern wie z.B. dem Kinderhaus Hallschlag, dem Elternseminar und der Volkshochschule koordiniert. Die fachliche Arbeit wird so verzahnt. Entwicklungen im Stadtteil können gemeinsam aufgegriffen werden. Die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Freiwilligen und professionellen Kräften kann besser entwickelt werden.

Für den Bereich des Stadtteil und Familienzentrums mit der dazugehörigen Anlaufstelle und Infotheke werden Fördermittel benötigt. Notwendig sind eine zusätzliche 50%-Stelle für eine hauptamtliche Fachkraft und weitere Förderbausteine. Die Fachkraft soll u. a. die Angebotsplanung, die Koordination der Anlaufstelle, die Raumverwaltung sowie die hausinterne Vernetzung und die Stadtteilarbeit übernehmen.

Vorhandene Ressourcen der beteiligten Träger (darunter die bestehende 50%-Stelle des Nachbarschaftstreffs Hallschlag) fließen in diese Arbeit mit ein.

Der Träger für das Stadtteil- und Familienzentrum steht noch nicht fest und soll voraussichtlich über ein Trägerschaftsverfahren ermittelt werden.

Das Konzept für das Forum 376 ist durch die gemeinsame Raumnutzung überzeugend und herausfordernd zugleich. Das Vorhaben wird aus Sicht der Fachverwaltungen zur Umsetzung empfohlen.

Bezirk Zuffenhausen: Das Zuffenhaus

Beschreibung

Der Gemeinderat hat dem Aufbau eines Stadtteil- und Familienzentrums im Zuffenhaus in der Lothringer Straße 13a im Doppelhaushalt 2016/17 zugestimmt. Im Zuffenhaus sollen neben dem Stadtteil- und Familienzentrum die AWO-Begegnungsstätte für Ältere, die Mobile Jugendarbeit und eine neu entstehende viergruppige Kita untergebracht werden. Das Zentrum soll hauptamtlich betrieben werden und aktiv in die Nachbarschaft hineinwirken als Gast- und Impulsgeber, als Treff- und Kontaktpunkt und als Forum für Stadtteilöffentlichkeit.

Die Einrichtungen sind inzwischen in einem Konzeptionsentwicklungsprozess weit vorangeschritten. Grundsätzliche organisatorische Fragen der Kooperation sind größtenteils geklärt. Bezüglich des Neubaus für die Kindertagesstätte stehen noch Fragen zum

Raumprogramm und zu baurechtlichen Aspekten offen, die in den nächsten Wochen geklärt werden.

Handlungsbedarf

Im Prozess wurde deutlich, dass für die Organisation und das Management der Gesamteinrichtung Zuffenhaus und die Vernetzung der Angebote ein eigenständiger Verantwortungsbereich entstehen sollte, der nachhaltig gesichert werden muss. Die Beteiligten haben insbesondere folgende Aufgabenfelder identifiziert:

- a) Entwicklung einer „Zuffenhaus-Identität“: Grundlage für das Gelingen sind ein gemeinsames Leitbild und eine gemeinsame Haltung, um gemeinsames Handeln zu ermöglichen. Es können, vor allem in der Aufbauphase, Dialogforen organisiert und begleitet werden, in denen alle beteiligten Akteure wie auch die Quartiersbewohnerinnen und -bewohner mitwirken.
- b) Entwicklung des Gesamtprogramms und inhaltliche Steuerung: Durch die Vielfalt der Akteure und Angebote wird im Zuffenhaus ein großes Spektrum an Zielgruppen und Nutzerinnen und Nutzern angesprochen. Das bietet eine große Chance für generationen- und trägerübergreifende Angebote, die auch die Alltagsarbeit jedes Trägers berühren und die initiiert und gesteuert werden müssen. Zur Gesamtprogrammentwicklung gehört auch eine trägerübergreifende Öffentlichkeitsarbeit.
- c) Hausmanagement: Erforderlich ist die Organisation der Raumbelugung, die Hausverwaltung, die Durchführung von Hausversammlungen, die Erarbeitung von Ablaufverfahren und Richtlinien für alle internen und externen Raumnutzungen usw.

Die beschriebenen Aufgaben erfordern Personalressourcen in Höhe einer 75%-Stelle für das Stadtteil- und Familienzentrum (siehe zur Personalausstattung GRDRs 489/2017). Aufgrund der Entscheidung in den Haushaltsplanberatungen 2016/2017 stehen für das Projekt jährlich rund 50.000 € zur Verfügung.

Die Durchführung des Trägerauswahlverfahrens für das Stadtteil- und Familienzentrum ist für ca. Frühjahr 2018 geplant.

Die Mittelaufstockung wird aus Sicht der Fachverwaltungen empfohlen.

Projekte	Finanzbedarf		
	Ab 2018 rd.	Ab 2019 rd.	Ab 2020 rd.
Neue Stadtteil- und Familienzentren inkl. einmalige Erstausrüstung			
Forum 376 im Hallschlag			
Raumkosten	27.714 €	27.714 €	27.714 €
Personalkosten für 50%-Stelle	28.795 €	29.371 €	29.371 €
Kinderbetreuung	14.300 €	14.300 €	14.300 €
Offener Treff	6.600 €	6.600 €	6.600 €
Programmkosten	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Verschleiß	1.600 €	1.600 €	1.600 €
Ausstattungspauschale	15.000 €	0 €	0 €
Summe	106.009 €	91.585 €	91.585 €
Das Zuffenhaus			
Raumkosten	32.040 €	32.040 €	32.040 €
Personalkosten für 75%-Stelle	43.192 €	44.056 €	44.056 €
Kinderbetreuung	14.300 €	14.300 €	14.300 €
Offener Treff	6.600 €	6.600 €	6.600 €

Programmkosten	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Verschleiß	1.600 €	1.600 €	1.600 €
Ausstattungspauschale	15.000 €	0 €	0 €
Summe	124.732 €	110.596 €	110.596 €
abzüglich bereits im Haushalt seit 2016/17 enthaltener Mittel für Zuffenhaus	50.075 €	51.077 €	51.077 €
Mehrbedarf	180.666 €	151.104 €	151.104 €

3. Perspektiven

Aus Sicht der Referate SI und JB ist es eine Zukunftsaufgabe, die bestehenden Rahmenkonzepte und Förderrichtlinien für Begegnungsstätten für Ältere und Stadtteil- und Familienzentren im Sinne von generationenübergreifenden Treffpunkten im Quartier weiterzuentwickeln.

Die Ansätze für das Forum 376 und das Zuffenhaus wurden aus der Praxis heraus entwickelt und sind als ein Zwischenschritt eines längeren Entwicklungsprozesses zu sehen.

Das Jugendamt hat insgesamt 14 Mitteilungsvorlagen, das Sozialamt hat insgesamt 30 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichen Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltungen und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 werden die Fachverwaltungen priorisierte Übersichten vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
SFZ Zuffenhaus	75	60	60	60	60	60
SFZ Hallschlag	106	92	92	92	92	92
Finanzbedarf	181	152	152	152	152	152

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
SFZ Zuffenhaus	50	51	51	51	51	51
SFZ Hallschlag	0	0	0	0	0	0

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR, WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>